

Bestimmung für I.
studierenden Knaben

- a) des Stifters Blutsfreund, dann
- b) für einen andern Fremden,
- c) durch die untern lateinischen Schulen.

Stiftungskapital 1000 fl.

Jährliches Stipendium 35 fl.

Ersparniß 273 fl.

I. Arztische.

Johann Kaspar Arzt, geschwornener Konsistorial- und Landesprokurator im Königreiche Böhme, Bürger in der königl. Altstadt Prag errichtete diese Stiftung 1753 den 27. Oktober, damit ein Knabe in dem gewesenen Prager Bartholomäus Konvikt mit Kost, jährlicher Kleidung, Büchern, u. d. gl. unterhalten würde.

Bestimmung für I.

- a) Anverwandten, der des Stifters Namen führt;
- b) für jene, die von des Stifters zweien Schwestern, Maria Bernhartinn, und Veronika Federinn abstammen, und zwar wechselweise.
- c) Für weitere Anverwandte. Endlich
- d) für Landskroner, oder andere arme zum Studieren fähige Knaben, dergestalt, daß:
- e) unter diesen jener den Vorzug habe, der einen Beruf zum geistlichen Stande hat;
- f) soll der Genuß dieser Stiftung einem der böhmisch und teutschen Sprache kündigen Jüngling erst nach der zweiten Grammatikklasse zukommen, und nur durch die Philosophie fort dauern.
- g) Wäre ein Fremder im Genuße dieser Stiftung; indessen aber ein Anverwandter anwuchs: so hat der Fremde dem Anverwandten zu weichen, wenn er sich nicht schon etwa dem geistlichen Stande gewidmet hätte; denn für